



Via sicura - Faktenblatt 2

Drei Finanzierungsvarianten für die Umsetzung

1. Finanzierungsbeitrag von 300 Mio. Franken pro Jahr

Finanzierungsart	Massnahmen, die vollständig umgesetzt werden können	Massnahmen, die nicht umgesetzt werden können
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie von 0,75 auf neu 5 % und - Zweckbindung von 50 % der Einnahmen aus Verkehrsbussen 	Mit dieser Finanzierungsart können alle vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden.	--
<p>Wirkung: Bei dieser Variante könnte zehn Jahre nach dem Start des Programms die Anzahl der getöteten Personen jährlich um ca. 180 und diejenigen der Schwerverletzten um ca. 1800 reduziert werden.</p>		

2. Finanzierungsbeitrag von 110 Mio. Franken pro Jahr

Finanzierungsart	Massnahmen, die umgesetzt werden können	Massnahmen, die nur teilweise umgesetzt werden können
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie von 0,75 auf neu 5 % 	Grundsätzlich können alle Massnahmen des Programms umgesetzt werden. Für die kostenintensiven Massnahmen stehen aber weniger Mittel zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Verkehrskontrollen bei besonders risikoreichen Fehlverhalten und auf Strecken bzw. zu Tageszeiten mit besonderem Risiko - Anreiz- und Steuerungsinstrumente für die Verbesserung der kantonalen und kommunalen Strasseninfrastruktur
<p>Wirkung: Bei dieser Variante könnte zehn Jahre nach dem Start des Programms die Anzahl der getöteten Personen jährlich um ca. 90 und diejenigen der Schwerverletzten um ca. 900 reduziert werden.</p>		

3. Finanzierungsbeitrag von 45 Mio. Franken pro Jahr

Finanzierungsart	Massnahmen, die vollständig umgesetzt werden können	Massnahmen, die nicht umgesetzt werden können
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie von 0,75 auf neu 2,5 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Die verkehrsrechtlichen Massnahmen, namentlich diejenigen, die den Menschen als Verkehrsteilnehmende betreffen. - Die Massnahmen, welche die Motorfahrzeughaftpflicht- und -versicherung betreffen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Verkehrskontrollen bei besonders risikoreichen Fehlverhalten und auf Strecken bzw. zu Tageszeiten mit besonderem Risiko - Anreiz- und Steuerungsinstrumente für die Verbesserung der kantonalen und kommunalen Strasseninfrastruktur
<p>Wirkung: Bei dieser Variante könnte zehn Jahre nach dem Start des Programms die Anzahl der getöteten Personen jährlich um ca. 70 und diejenigen der Schwerverletzten um ca. 700 reduziert werden.</p>		